

### **Bericht und Abänderungsantrag**

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den Gesetzentwurf (Beilage 1751), mit dem das Burgenländische Jugendförderungsgesetz 2007 geändert wird (Zahl 22 - 1281) (Beilage 1789).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Jugendförderungsgesetz 2007 geändert wird, in ihrer 33. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 08.02.2023, beraten.

Landtagsabgeordneter Kilian Brandstätter wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Kilian Brandstätter einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vorliegende Gesetzentwurf unter Einbezug des vom Landtagsabgeordneten Kilian Brandstätter gestellten Abänderungsantrages mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem Gesetzentwurf, mit dem das Burgenländische Jugendförderungsgesetz 2007, unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Kilian Brandstätter beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 08.02.2023

Der Berichterstatter:  
Kilian Brandstätter eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses  
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:  
Mag. Christian Dax eh.

*Frau  
Präsidentin des Burgenländischen Landtages  
Verena Dunst  
Landhaus  
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 8. Februar 2023

### **Abänderungsantrag**

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Kilian Brandstätter,  
Kolleginnen und Kollegen zur Regierungsvorlage, 22 – 1281, welche  
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag hat beschlossen:

**Die Regierungsvorlage betreffend ein Gesetz, mit dem das Burgenländische Jugendförderungsgesetz 2007 geändert wird (Zahl 22 - 1281), wird wie folgt abgeändert:**

1. *In der Novellierungsanordnung Z 21 wird der zweite Satz des § 7 Abs. 2 durch folgenden Satz ersetzt:*  
„In Sitzungen des Landesjugendforums führt die Burgenländische Kinder- und Jugendanwältin oder der Burgenländische Kinder- und Jugendanwalt den Vorsitz.“
  
2. *In den Erläuterungen, II. Besonderer Teil, Zu Z 21 (§ 7) wird der dritte Satz durch die folgenden zwei Sätze ersetzt:*  
„Das Landesjugendreferat wird ausdrücklich als Geschäftsstelle eingerichtet und schlägt eine Geschäftsordnung vor, um das Landesjugendforum in seinen Aufgaben organisatorisch besser unterstützen zu können. Die Burgenländische Kinder- und Jugendanwältin oder der Burgenländische Kinder- und Jugendanwalt hat den Vorsitz in Sitzungen des Landesjugendforums inne.“

